

LIGA Nachhaltigkeitsindikator

Kurzerläuterung:

Der **LIGA Nachhaltigkeitsindikator** beschreibt die Meinung der LIGA Bank eG zu einem Unternehmen oder einem Staat und ggf. deren jeweiligen Untereinheiten (Tochtergesellschaften bzw. Bundesländer usw.) aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit. Dabei werden zusätzlich zu den üblichen Themenkomplexen Environment, Social, Governance (ESG) auch Aspekte der sogenannten christlich-ethischen Wertvorstellung berücksichtigt.

Der LIGA Nachhaltigkeitsindikator bildet somit das hauseigene Grundverständnis zur Nachhaltigkeitsbewertung von Investmentpositionen (Aktien oder Renten) **auf Basis der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“** der **Deutschen Bischofskonferenz** und des **Zentralkomitees der deutschen Katholiken**. Derzeit erfolgt die Bewertung auf Basis der von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellten Informationen.



Im Sinne einer intuitiv verständlichen **Ampellogik** ist eine rote Farbe als „nicht ethisch-nachhaltig“ oder „nicht investierbar unter Nachhaltigkeitsaspekten“ bzw. eine grüne Farbe analog als „ethisch-nachhaltig“ bzw. „investierbar unter Nachhaltigkeitsaspekten“ zu verstehen.

Zusätzlich können diejenigen Emittenten der Farbe „grün“ anhand des ESG Gesamtwertes (von MSCI ESG Research) weiter differenziert werden (ohne zwingende Auswirkung auf die Gewichtung innerhalb eines gesamten Portfolios):

Kein Verstoß gegen Ausschlusskriterien und hoher ESG Score:	Kein Verstoß gegen Ausschlusskriterien und mittlerer ESG Score:	Kein Verstoß gegen Ausschlusskriterien und niedriger ESG Score:
---	---	---



Der **LIGA Nachhaltigkeitsindikator** ist grundsätzlich nicht als statisches Konzept zu verstehen, sondern wird inhaltlich durch den stetigen gesellschaftlichen und kirchenideologischen Diskurs laufend überprüft und weiterentwickelt. Die LIGA Bank bündelt den Informationsaustausch hierzu in einem bankinternen Nachhaltigkeitsausschuss.

Berücksichtigte Aspekte des LIGA Nachhaltigkeitsindikators:

Wann gilt ein Staat als „grün“ i.S. des LIGA Nachhaltigkeitsindikators:

- Keine aktive Anwendung der **Todesstrafe**
- **Menschenrechte und Pressefreiheit werden** strukturell geachtet
- Keine eindeutigen Hinweise auf die Einschränkung der **Religionsfreiheit**
- Es handelt sich nicht um eine **Atommach**
- Es müssen **internationale Konventionen zu biologischen oder chemischen Waffen** ratifiziert sein
- Kein unverhältnismäßig hohes **Rüstungs- oder Militärbudget** (derzeit > 4 % des BIP bzw. 6% bei NATO Staaten)
- Keine merkliche Beeinträchtigung des sozialen Gerechtigkeitsgefüges durch **Korruption**
- **Atomenergie** bildet nur einen begrenzten Teil des nationalen Energieerzeugungsmixes ($\leq 40\%$)
- Es müssen sowohl das **Pariser Klimaabkommen** sowie die **Konvention über die biologische Vielfalt** (CBD) ratifiziert sein

Wann gilt ein Unternehmen als „grün“ i.S. des LIGA Nachhaltigkeitsindikators:

- **Best-In-Class bzw. Worst-Out Ansatz:** Das Unternehmen hat einen MSCI ESG Score von mindestens 2,0
- Keine Verstöße (MSCI Indikator = „fail“) bzgl. des **UN Global Compact** der Vereinten Nationen
- Keine gemeldeten Verstöße gegen die **Wahrung der Menschenrechte** auf Basis der Konventionen der Vereinten Nationen
- Keine Verstöße gegen **ILO Kern Standards zu Arbeitsrechten** (z.B. Kinder- oder Zwangsarbeit)
- Keine Verbindung zu international **geächteten oder kontroversen Waffensystemen**
- Unternehmen ist kein wesentlicher Akteur des **Atomenergiesektors** (Kraftwerksbetreiber und das dazugehörige Dienstleistungsumfeld)
- Unternehmen führt weder (auch nicht potentiell) **Abtreibungen** durch noch werden Abortiva durch das Unternehmen produziert
- Kein Hersteller von **Verhütungsmitteln**
- Kein Nachweis über die Verwendung von Methoden oder Ergebnissen der **humanen embryonalen Stammzellenforschung**
- Das Unternehmen richtet sein Handeln am Ziel einer mittel- bis langfristigen **CO₂ Neutralität** aus oder hat diese bereits sogar erreicht
- Keine Missachtung von Best-Practice-Wohlverhaltensregeln bei nicht medizinischen **Tierversuchen**
- Das Unternehmen steht nicht in Verbindung mit kommerzieller **Massentierhaltung** bei der Nahrungsmitteleproduktion
- Das Unternehmen hat Maßnahmen zur Wahrung des Schutzes von Ökosystemen getroffen (**Biodiversität**)
- Bestehende wirksame Methoden zur **Korruptions- und Bestechungsvermeidung**
- Innerbetriebliche Aufsichtsgremien gelten als unabhängig
- Keine Verwicklung in **massive und andauernde Kontroversmeldungen**
- Bestimmte umsatzbedingte Materialitätsgrenzen werden nicht überschritten:
 - Herstellung oder Vertrieb von **Tabakprodukten** (5 %)
 - Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit **Glücksspiel** (5 %)
 - Produktion oder Vertrieb von **Erwachsenenunterhaltung** (1,5 %)
 - Produktion von **Rüstungsgütern** oder dazugehörigen Dienstleistungen (5 %)
 - **Kohleverstromung** (10 %) und Kohleabbau (0 %)
Darüber hinaus besteht zusätzlich ein „Kohleaustiegskonzept“, das eine sukzessive Verringerung der Umsatzgrenzen bis auf 0 % (Kohleverstromung spätestens ab 2035 und beim Kohleabbau bereits seit dem 01.01. 2025) vorsieht.
 - konventionelle **Öl- und Gasförderungstechniken** (50 %)
 - unkonventionelle Techniken zur **Öl- und Gasförderung**, wie z.B. „Fracking“ etc. (10%)
 - Nutzung **grüner Gentechnik** (3 %)

Darüber hinaus finden branchenspezifische Einzelfaktoren Berücksichtigung, die für die jeweilige Vergleichsgruppe (Normierung auf kleinster Ebene - nämlich GICS subindustry level) wesentlich sind. Diese finden dann über den **Best-In-Class bzw. Worst-Out Ansatz** entsprechende Berücksichtigung bei der ESG Score Bewertung.